KI-Richtlinien deutscher Zeitungen: Der Spiegel verbietet, der Tagesspiegel erlaubt - was wo gilt

Von Glieks-Redaktion · Veröffentlicht am 18.11.2026

Spiegel streicht das Wort 'maßgeblich', der Tagesspiegel nennt KI erwünscht, die FAZ löscht einen Gastbeitrag: Wie Redaktionen mit KI-Texten umgehen, was der PR-Rat sagt und welche Regel Sie selbst brauchen.

Ein Wort weniger, ein Verbot mehr

Eine einzige Streichung hat beim Spiegel die Regel verändert. Bis Sommer 2026 untersagten die internen Richtlinien, Artikel „maßgeblich“ von einer KI schreiben oder umschreiben zu lassen, und erlaubten einen „maßvollen Einsatz“. Auf Wunsch der Redaktion wurde das Wort „maßgeblich“ gestrichen. Damit ist nach der Darstellung des Falter jeder KI-Einsatz beim Schreiben und Umschreiben von Texten untersagt [1].

Chefredakteur Dirk Kurbjuweit begründet das in einem Essay damit, dass Redakteurinnen und Redakteure selbst denken, strukturieren und schreiben sollen, damit niemand diese Fähigkeit verlernt. Der Spiegel sei ein Medium von Menschen für Menschen [1]. Der Falter-Beitrag stellt die Entscheidung als nachahmenswert dar und bringt keine Gegenstimmen; es ist also eine wohlwollende Darstellung, kein Vergleich der Argumente.

Das Gegenmodell: erwünscht, aber verantwortet

Der Tagesspiegel geht den anderen Weg. Seine Richtlinien (seit 2025, Stand Juli 2026) bezeichnen KI als ausdrücklich erwünscht und das Haus als technologieoffen. Genannte Felder sind Recherche, Themenplanung, Datenauswertung, Visualisierung, Audio und Übersetzung; auch die Überarbeitung eines Textes durch KI ist erlaubt. Untersagt ist nur, KI-generierte Texte mit einer Autorenzeile zu veröffentlichen [2].

Grenzen ziehen sich anders: KI „ersetzt kein menschliches Redigat“, bei originär journalistischen Formaten ist eine finale redaktionelle Abnahme vorgeschrieben, und war KI wesentlich an einem Inhalt beteiligt, wird das kenntlich gemacht. Die Verantwortung bleibt bei der Redaktion, der Pressekodex gilt weiter [2].

Süddeutsche: Hilfsmittel, nicht zum Schreiben

Für die Süddeutsche Zeitung fasst die Branchenseite turi2 in einer Überschrift zusammen: KI wird als Hilfsmittel eingesetzt, aber nicht zum Schreiben von Texten [3]. Den Wortlaut der SZ-Regeln konnte ich nicht einsehen; die Angabe beruht auf dieser Überschrift.

Wenn es ernst wird: der Fall Gastbeitrag

Im Juni 2026 löschte die FAZ einen Gastbeitrag des thüringischen Ministerpräsidenten Mario Voigt von ihrer Website und sperrte ihn im Archiv. Es bestand der Verdacht, der Text stamme zumindest teilweise von einer KI. Drei darin wörtlich zitierte Experten ließen sich nach ZDF-Recherche nicht auffinden. Die FAZ nannte als Begründung, KI-generierte Formulierungen widersprächen ihren Grundsätzen. Die Staatskanzlei erklärte, KI gehöre 2026 zum Arbeitsalltag moderner Organisationen [4].

Der Fall ist ein Beleg dafür, wie wichtig Prüfung ist: Ob ein Zitat stimmt, lässt sich oft nicht nachweisen. Einer der genannten Experten, der Neurobiologe Gerald Hüther, konnte nach dem ZDF-Bericht nicht sicher sagen, ob der Satz von ihm stammt; er könne aus einem Podcast stammen, zugleich kursierten KI-generierte Fake-Videos mit ähnlichen Aussagen [4]. Ein Erkennungswerkzeug nennt die ZDF-Quelle nicht. Gerichtlich oder presserechtlich festgestellt ist nichts; es handelt sich um einen Verdacht und die Stellungnahme der Beteiligten.

Was der PR-Rat dazu sagt

Die Vorsitzende des Deutschen PR-Rats, Elke Kronewald, sagte Ende Juni 2026 laut heidelberg24, die PR-Richtlinien verlangten keine Kennzeichnung von KI-Texten, aber KI-generierte Texte müssten stets auf Richtigkeit geprüft werden. Zitate zu verwenden, die so nicht getätigt wurden, sei eine Irreführung der Öffentlichkeit, und die letzte Verantwortung liege beim Menschen [5].

Wussten Sie schon?

Der Spiegel-Beitrag im Falter zitiert die Erwartung einer Spiegel-Kollegin, „von Menschen gemacht“ könne künftig ein Unterscheidungsmerkmal werden; vertrauenswürdige Marken würden zu Inseln in einem Meer KI-generierter Inhalte [1]. Das ist eine Prognose, kein Befund.

Beim Tagesspiegel ist KI-Hilfe beim Überarbeiten erlaubt, verboten ist nur die Autorenzeile über einem KI-generierten Text [2].

Der PR-Rat verlangt keine Kennzeichnung, aber Prüfung und menschliche Letztverantwortung [5].

Was Sie sich für Ihre eigenen Texte abschauen können

Ob Vereinsheft, Newsletter oder Pressemitteilung: Es lohnt sich, die Regel schriftlich festzuhalten. Drei Fragen genügen: Wofür darf KI helfen (Ideen, Rechtschreibung, Zusammenfassung)? Was darf sie nicht (Zitate erfinden, Namen setzen)? Wer liest vor der Veröffentlichung gegen und trägt die Verantwortung?

Besonders bei Zitaten und Zahlen gilt die Redaktionsregel: nur veröffentlichen, was Sie in der Originalquelle gesehen haben. Das gilt unabhängig davon, ob ein Mensch oder eine Maschine den Entwurf geschrieben hat.

> **Merken Sie sich:** Zwischen Verbot und Erlaubnis liegt eine gemeinsame Linie: Verantwortung bleibt beim Menschen, und Zitate werden an der Originalquelle geprüft.

Was Glieks für Ihre Texte tun kann

- **KI-Regel für Texte entwerfen** - Ein einseitiger Regelentwurf für Vereinsheft, Newsletter oder Pressearbeit.
- **Zitate prüfen: Liste** - Eine Prüfliste mit Quelle, Fundstelle und Datum je Zitat.
- **Pressemitteilung als Entwurf** - Ein Textentwurf zur Prüfung und Freigabe.
- **Artikel zusammenfassen** - Eine Zusammenfassung in fünf Stichpunkten.

Direkt ausprobieren: https://glieks.ai/glieks-news/zeitungen-ki-richtlinien-spiegel-tagesspiegel

Quellen

1. Falter: Der Spiegel verzichtet beim Schreiben von Texten komplett auf KI (Stand: 30.06.2026, abgerufen am 18.11.2026)
2. Der Tagesspiegel: Redaktionelle KI-Richtlinien: So arbeiten wir mit künstlicher Intelligenz (Stand: 17.07.2026, abgerufen am 18.11.2026)
3. turi2: Die Süddeutsche Zeitung setzt KI als Hilfsmittel ein, aber nicht zum Schreiben von Texten (abgerufen am 18.11.2026)

4. zdfheute: Mario Voigt: FAZ löscht Gastbeitrag wegen Verdacht auf KI-Nutzung (Stand: 11.06.2026, abgerufen am 18.11.2026)
5. heidelberg24: Deutscher PR-Rat: KI-generierte Texte müssen geprüft sein (Stand: 22.06.2026, abgerufen am 18.11.2026)

Diesen Beitrag online lesen: https://glieks.ai/glieks-news/zeitungen-ki-richtlinien-spiegel-tagesspiegel

Angaben ohne Gewähr. Die Glieks-News fassen öffentlich zugängliche Quellen in eigenen Worten zusammen. Keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung - maßgeblich sind die verlinkten Quellen. Dieser Beitrag entstand mit KI-Unterstützung auf Grundlage der genannten Quellen.